

Johanna Miki-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 17.10.2017
zu Ltg.-**1810/A-4/224-2017**
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Ing. Hans PENZ

St. Pölten, am 17. Oktober 2017

LH-ML-L-16/023-2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Verein menschen.leben, eingebracht am 22. September 2017, Ltg.-1810/A-4/224-2017, erlaube ich mir, sofern die Beantwortung in meinen Zuständigkeitsbereich fällt, wie folgt zu beantworten:

Zu Anfrage 1:

Aus Mitteln der NÖ Dorf- und Stadterneuerung wurde dem Verein menschen.leben in Baden im Rahmen des Ideenwettbewerbes 2012 mit Gutschein vom 23. Jänner 2013 für das Projekt Mädchencafé im BLITZ Baden aufgrund von projektierten Kosten in der Höhe von € 19.990,-- eine Förderung in der Höhe von maximal € 9.900,-- in Aussicht gestellt. Bei abgerechneten anerkegnbaren Kosten von € 14.044,-- wurde ein verringerter Förderbetrag in der Höhe von € 7.022,-- ausbezahlt.

Zu Anfrage 4 und 5:

Beim vorliegenden Projekt erfolgte im Rahmen des Ideenwettbewerbes die Vergabe aufgrund eines fachlichen Vorschlags eines 9-köpfigen ExpertInnenremiums im Herbst 2012.

Zu Anfrage 7:

Als Abrechnungsunterlagen sind beim Ideenwettbewerb immer ein Auszahlungsantrag mit den dazugehörigen Originalrechnungen und eine ausführliche Projektdokumentation (-beschreibung) vorzulegen. Mit dem Antrag vom 10. Juli 2014 wurden diese Unterlagen bei der Landesgeschäftsstelle eingereicht und in Folge geprüft. Bei der Berechnung der tatsächlichen Förderhöhe waren die Vorgaben der Durchführungsbestimmungen der NÖ Dorferneuerung maßgebend.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.